



Einladung zur Mitgliederversammlung 2023 von mediCuba-Suisse

Samstag, 17. Juni 2023, 14.30 – 16.30 Uhr
Casa d'Italia, Bühlstrasse 57, 3012 Bern *

Programm

14:30 Ordentliche Mitgliederversammlung

Anschl. Kurz-Referat von R. Malinverni zur Banken-Kampagne von mC-S

16:00 Apéro mit Live-Musik (kubanische und lateinamerikanische Lieder von Carlos Diaz)

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl des/der Tagespräsident/in
2. Protokoll 2022
3. Bericht Präsidium
4. Informationen zu Projekten und Aktivitäten
5. Jahresrechnung 2022 und Bericht Kontrollstelle
6. Abnahme der Jahresrechnung und Décharge an Vorstand und Kontrollstelle
7. Wahl/Bestätigung Vorstand und Revisionsstelle (eingeschränkte Revision)
8. Budget 2023
9. Anpassung der Statuten
10. Varia

Sowohl das **Protokoll der letzten MV 2022** sowie die **vorgeschlagenen Änderungen der Statuten** können eingesehen werden unter: <https://medicuba.ch/de/jahresberichte>

Informationen zu den derzeitigen und sich wieder zur Wahl stehenden Vorstandsmitglieder finden sie ebenfalls auf unserer Website unter: <https://medicuba.ch/de/vorstand/>

Fakultative Anmeldung für die Mitgliederversammlung bis 10. Juni 2023 per E-Mail: info@medicuba.ch oder Telefon 044 271 08 15

Anreise vom Bahnhof Bern: Mit Bus 20 Richtung Länggasse, Haltestelle Mittelstrasse, zurück zur Kreuzung, rechts in die Bühlstrasse einbiegen, linker Hand ins Casa d'Italia.

Falls dies nicht bereits erfolgt ist, bitten wir Sie, den **Mitgliederbeitrag** von Fr. 50.00 für das Jahr 2023 zu überweisen. Gestatten Sie uns dazu einige Bemerkungen:

- Um administrative Kosten zu vermeiden, versenden wir in der Regel keine spezielle Aufforderung zur Bezahlung des Jahresbeitrags (CHF 50.00) an die Mitglieder.
- Es ist nicht immer klar, ob ein einbezahlter Betrag als Mitgliederbeitrag oder als Spende (eventuell für einen bestimmten Zweck) zu verbuchen ist. Falls Sie eine Unstimmigkeit feststellen sollten, bitten wir Sie um eine Mitteilung.
- Der Mitgliederbeitrag wird gemäss dem Datum der Einzahlung dem jeweiligen Kalenderjahr zugerechnet; eine Zweiteinzahlung des Mitgliederbeitrags innerhalb des gleichen Jahres wird jedoch dem Folgejahr zugeordnet.
- Die Überweisung des Mitgliederbeitrags im Lauf des ersten Halbjahrs erleichtert uns die Planung.